

Bekanntmachung

Aufstellung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Photovoltaik“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen einen Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Photovoltaik“ für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 07.05.2024 hat der Verbandsgemeinderat den Entwurf des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Photovoltaik“ einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von erdgebundenen Freiflächen-Photovoltaikanalgen auf insgesamt 13 Standorten mit einer Gesamtfläche von 181 ha realisiert werden.

Standort	Ortsgemeinde	Flächengröße (in ha)
Schillingen- Tannenhof	Schillingen	17,6 ha
Mandern II	Mandern	18,6 ha
Manderner Rodung	Mandern	6,9 ha
Waldweiler-Am Hasenberg	Waldweiler	12,4 ha
Baldringen	Baldringen	16,8 ha
Lampaden- Niedersehr	Lampaden	19,9 ha
Irsch- Scheib	Irsch	19,1 ha
Mannebach	Mannebach	15,5 ha
Ayl- Tobiashaus	Ayl	14,3 ha
Kastel-Stadt	Kastel-Stadt	1,2 ha
Wincheringen IV	Wincheringen	12,0 ha
Merzkirchen	Merzkirchen	6,6 ha
Beuern II	Kirf	20,2 ha

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplans nebst Begründung in der Zeit vom

20.06.2024 bis einschl. 19.07.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 1.OG Raum 43, 54439 Saarburg, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581 / 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de) Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Planzeichnung FNP „Photovoltaik“ Blatt Ost
- Planzeichnung FNP „Photovoltaik“ Blatt West
- Begründung zum Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Photovoltaik“
- Steckbriefe Umweltprüfung PV-Flächen

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: <https://www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/offenlagen/photovoltaik> veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Photovoltaik“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3, Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags (zusätzlich nach Vereinbarung) von 16.00 - 18.00 Uhr

Saarburg, den 14.06.2024

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Bürgermeister, Jürgen Dixius